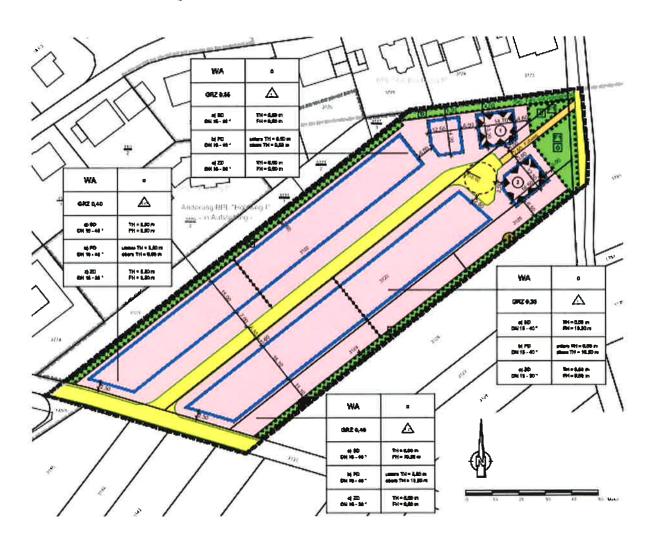
## Gemeinde Ballrechten-Dottingen

# Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II"

in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011



Inhalt:

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes (BPL)

Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der 1. Änderung des BPL

Planzeichnung

Bebauungsvorschriften

(Planungsrechtliche Festsetzungen und

örtliche Bauvorschriften)

Begründung

#### SATZUNG

#### über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011, unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden am 22.07.2011 (BGBI. S. 1509)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden am 22.07.2011 (BGBI. S. 1509)
- § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBI. Nr.7, S.358), berichtigt am 05.03.2010 (GBI. 416)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 584, ber. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.11.2010 (GBI. S. 793) m. W. v. 01.01.2011

§ 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011.

§ 2

#### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

a.	der Planzeichnung	vom	30.09.2011,
	redaktionell geändert	am	01.12.2011
b.	den Bebauungsvorschriften redaktionell geändert	vom am	30.09.2011, 01.12.2011

#### Beigefügt sind:

a.	Begründung	vom	30.09.2011,
	redaktionell geändert	am	01.12.2011

#### In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 18. Jan. 2012

Bernhard Fehrenbach

Bürgermeister



**Ausfertigung** 

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Ballrechten-Dottingen, den ... 1.3. Jan. 2012

Bernhard Fehrenbach

Bürgermeister

#### **SATZUNG**

# über die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2012 die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011, unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen.

- § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBI. Nr.7, S.358), berichtigt am 05.03.2010 (GBI. 416)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 584, ber. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.11.2010 (GBI. S. 793) m. W. v. 01.01.2011

§ 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen ergibt sich aus der Planzeichnung in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011.

§ 2

#### Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

a.	Planzeichung redaktionell geändert	vom am	30.09.2011, 01.12.2011
b.	Örtliche Bauvorschriften redaktionell geändert	vom am	30.09.2011, 01.12.2011

#### Beigefügt sind:

a.	Begründung	vom	30.09.2011,
	redaktionell geändert	am	01.12.2011

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund § 74 LBO erlassenen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

#### In-Kraft-Treten

Die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ballrechten-Dottingen, den 18. Jan. 2012



4 SEWEINOC 4 NAS

#### **Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Ballrechten-Dottingen, den ..1.3...Jan. 2012

Bernhard Fehrenbach

Bürgermeister

#### Begründung

# der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Planungsstand:

30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011

Auftraggeber:

Gemeinde Ballrechten-Dottingen

vertreten durch

Herrn Bürgermeister Bernhard Fehrenbach

Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen

Auftragnehmer:

Arbeitsgemeinschaft Hoffmann . Thiele

Axel Hoffmann + Thomas Thiele, Dipl. Ing., Freie Architekten

Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg

Telefon 0761/120 21-0 \* Fax 0761/120 21-20

E-Mail info@hoffmann-thiele.de

#### 1. Erfordernis der Änderung des Bebauungsplanes

Zusätzlich zu den im rechtskräftigen Bebauungsplan zulässigen Dachformen (Satteldach und Pultdach) sollen außerdem als eine weitere Dachform Zeltdächer zulässig sein. Für Zeltdächer werden wie auch für die bereits zulässigen Dachformen die Traufhöhe, die Firsthöhe, die Dachneigung und die für das Dach zu verwendenden Materialien festgesetzt. Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden, da

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Vorhaben begründet werden, die zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, und
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

#### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" umfasst die Flurstücke 3122, 3123, 3124 und 3125 der Gemarkung Ballrechten-Dottingen und ist somit deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 14.07.2011, bekannt gemacht am .......



### 3. Inhalt der Änderung

3.1

Planungsrechtli che Festsetzungen -Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte Höhe der baulichen Anlagen der zusätzlich zulässigen Gebäude mit Zeltdach orientiert sich an den zulässigen Traufund Firsthöhen für die Gebäude mit Satteldach.

Sie gewährleistet ein homogenes Bild des dörflich geprägten Gebietes. Weiterhin soll mit der geplanten Höhenentwicklung eine adäquate Ausnutzung der Grundstücke gewährleistet werden. Ein harmonischer Übergang zur Bestandsbebauung ist somit gesichert.

#### 3.2 Örtliche Bauvorschriften - Gestaltung baulicher Anlagen

Die getroffenen gestalterischen Festsetzungen verfolgen das Ziel, ein äußeres Erscheinungsbild zu sichern, das sich in das vorhandene Bild der angrenzenden Ortslage einfügt.

Damit die Gebäude unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse sich harmonisch in die umgebende Bebauung einfügen, wird zusätzlich zu Traufhöhe und Firsthöhe, die Dachform und die Dachneigung festgesetzt.

Die Wahl der Dachform und der Dachneigung, sowie die Festsetzungen zu den zu verwendenden Materialien orientieren sich an den innerhalb der Ortslage vorhandenen Gebäuden. In unmittelbarer Umgebung gibt es Bestandsgebäude mit einem Zeltdach und ähnlicher Dachneigung.

Der Gemeinderat hat am 12.01.2012 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" bestehend aus der Planzeichnung und den Bebauungsvorschriften beschlossen und die Begründung gebilligt.

Ballrechten-Dottingen, den 12. Jan. 2012

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie die Bebauungsvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ballrechten-Dottingen übereinstimmen.

Ballrechten-Dottingen, den 13. Jan. 2012

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach

Rechtskräftig nach § 10 BauGB i.V. § 74 LBO durch ortsübliche Bekanntmachung vom

Ballrechten-Dottingen, den 18. Jan. 2012

......

Bürgermeister Bernhard Fehrenbach



#### Notrufe -Bereitschaftsdienst der Ärzte und Apotheken

#### Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr, An Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

#### Kinderärztlicher Notfalldienst

von Samstag 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr Tel. 01805/19292-300

#### Notarzt

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte: 19222 DRK-Kreisverband Müllheim Rettungswachen Müllheim - Bad Krozingen - Kandern

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst (Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 Uhr) unter der Rufnummer 01803 222555-40 (DRK Freiburg) zu erfahren

#### Tierärztlicher Notdienst

Markgräflerland 07631/36536

#### **HIV/AIDS**

Hotline: 0800 6644664 www.stopaids.de

#### **Apothekennotdienst**

#### Donnerstag, 19.01.2012

Schwarzwald-Apotheke, St.-Ulrich-Str. 2 Bad Krozingen, Tel. 07633 4105

#### Freitag, 20.01.2012

Faust-Apotheke, Hauptstr. 52 Staufen, Tel. 07633 958220

#### Samstag, 21.01.2012

Bad-Apotheke, Bahnhofstr. 23 Bad Krozingen, Tel. 07633 92840

#### Sonntag, 22.01.2012

St.-Trudpert-Apotheke, Wasen 49 Münstertal, Tel. 07636 566

#### Montag, 23.01.2012

Stadt-Apotheke, Hauptstr. 15 Staufen, Tel. 07633 6263

#### Dienstag, 24.01.2012

Paracelsus-Apotheke, Freiburger Str. 20 Bad Krozingen, Tel. 07633 150150

#### Mittwoch, 25.01.2012

Kirchberg-Apotheke, Jengerstr. 13 Ehrenkirchen, Tel. 07633 8794

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ballrechten-Dottingen Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgemeister Bernhard Fehrenbach o.V.i.D. Druck und Verlag: Primo-Verlag Stockach Messkircher Straße 45; 78333 Stockach Telefon 07771 9317-11 Telefax 07771 9317-40 E-Mall: info@primo-stockach.de Internet: www.primo-stockach.de



# Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" der Gemeinde Ballrechten-Dottingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011, nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.09.2011, redaktionell geändert am 01.12.2011, als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist dem unten abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Holzweg II" und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich ihrer Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften können nach § 10 Abs. 4 BauGB im Hauptamt, Zimmer 4 während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und

über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Ballrechten-Dottingen, den 16. Januar 2012

Bernhard Fehrenbach Bürgermeister

